

Der Gemeindewahlleiter
0120 20 11 50

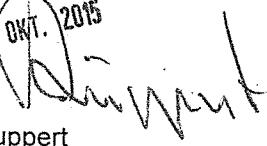
Feststellung des Gemeindewahlleiters gem. § 44 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 28. Januar 2014 (Nds. GVBI. Nr. 3/2014 S. 35)

1. Mit Schreiben vom 11. Oktober 2015 hat Herr Dr. Siegfried Hackel mit sofortiger Wirkung auf sein Mandat im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 321 (Lehndorf-Watenbüttel) verzichtet. Der Sitz wird frei, sobald der Stadtbezirksrat die Feststellung gemäß § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) getroffen hat.
2. Der Sitz geht gemäß § 44 Abs. 1 NKWG nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags über. Für den Sitzübergang ist der Beschluss des Stadtbezirksrates zum Sitzverlust erforderlich.
3. Herr Dr. Siegfried Hackel hat die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 321 auf Vorschlag der SPD durch Personenwahl erworben.
4. Die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags für die Personenwahl ist

Herr William Labitzke
Hannoversche Str. 9 G, 38116 Braunschweig

5. Ausschließungsgründe liegen nicht vor.
6. Das Stadtbezirksratsmandat geht auf Herrn William Labitzke über. Gemäß § 51 S. 2 NComVG beginnt die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat frühestens mit der Feststellung nach § 52 Abs. 2 NComVG.

Zweifel an den getroffenen Feststellungen bestehen nicht. Es kann auf die Einberufung des Gemeindewahlausschusses verzichtet werden. Der Sitzübergang ist öffentlich bekannt zu geben. Herr William Labitzke ist zu benachrichtigen.

20. Okt. 2015

Ruppert

Heute 19/10

20. 10. 15